

Freie Wähler
Postfach 112
6313 Menzingen

Gemeinderat Menzingen
z.H. Ortsplanungskommission

Menzingen, den 21. November 05

Revision der Ortsplanung Menzingen

Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
Sehr geehrte Mitglieder der Planungskommission

Nach dem Mitwirkungsverfahren zur Revision der Ortsplanung haben Sie die verschiedenen Einwendungen, so auch unsere behandelt.

Wir danken für die Zustellung des Berichts über die Behandlung der Eingaben im Mitwirkungsverfahren, vom 10. Oktober 05.

Erfreulich, dass aus dem Bericht einige Änderungen der Revisionsplanung hervorgehen, die Bedenken unsererseits aufnehmen und nach unserer Meinung zu wesentlichen Verbesserungen der Gesamtplanung führen.

Mangelhaft in der aktuellen Planaufgabe ist der Umstand, dass der Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Zug vom 9. Februar 2005 nicht zur Einsicht aufliegt, obwohl dies, gemäss Ausschreibung des Gemeinderates im Amtsblatt, der Fall sein sollte. Nach unserem Wissensstand könnte dieser Bericht einiges zur umfassenden Beurteilung des gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanes beitragen, das Vorenthalten dieser Information spricht nicht für eine korrekte, umfassende Planaufgabe.

Einige Einwendungen bleiben bestehen. Wir Freien Wähler wollen im Folgenden darauf hinweisen:

3 Siedlung

3.1 Siedlungserweiterungsgebiete

Im Wesentlichen wehren wir uns gegen eine Zonenerweiterung, welche die Geländekammer unseres Naherholungsgebietes, rund um das Wäldchen vom Menzingerholz (Ochsenwäldli) bis zum Abhang des markanten Ratsherregutsch, unwiederbringlich beeinträchtigen würde: Luegetenstrasse (W 6), Ratsherregutsch (W 8) Das ist für unser Dorf Menzingen ein nachhaltiger Qualitätsverlust.

Das Menzingerholz ist die einzige Waldfläche, die auf der Waldrichtplankarte im Naherholungsgebiet des Dorfes Menzingen liegt. Es erfüllt mannigfaltige Aufgaben für die Dorfbewohner, für Spaziergänger, für das Kranken- und

Pflegeheim, für Vereine, für die Schule, den Sportunterricht im Freien und als naturnaher Erfahrungsraum z.B. für den Kindergarten mit ihrem "Waldstübli".

Es ist ein charakteristisches Landschaftselement, das zum Dorfbild gehört. Pflanzen und Tiere (Rehe, Hase, Eichhörnchen, Dachs und Fuchs, Vögel und Insekten) sind hier, in unmittelbarer Nähe des Dorfes, in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten. Der das Wäldchen umgebende Landschaftsgürtel bildet zudem für die landwirtschaftliche Nutzung eine wichtige Verbindungsfunktion.

Seit je ist in diese Geländekammer eingebettet ein Stück Wald mit Vorrangfunktion für Erholung, Lebensraum und Landschaftsbild. Daher ist uns auch die Geländekammer um dieses Waldstück bis heute erhalten geblieben und sie soll uns auch weiterhin so erhalten bleiben. Dies kann sie aber nur, wenn die Leitsätze und Ziele aus dem Waldrichtplan auch umgesetzt werden.

Rund um den Ochsenwald wird die Luegeten- und Sonnenbergstrasse intensiv als Spazierweg im Naherholungsgebiet genutzt. Vor allem aus dem nahen Alters- und Pflegeheim Luegeten wird die asphaltierte und im Winter schneegeräumte Strasse täglich genutzt, besonders auch von RollstuhlfahrerInnen. Die gemeindliche Arbeitsgruppe "Menzigä hell" hat in ihren Ausführungen dem Gemeinderat vorgeschlagen, diesen Rundgang auch innerhalb des Ochsenwaldes rollstuhlgängig zu machen. Aus eben der Erkenntnis dass hier ein Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe zum Alters- und Pflegeheim besteht.

Sollte die Zone Luegeten im Richtplan erweitert werden, spaziert man zukünftig durch Wohnquartiere, wo beidseitig Häuser stehen, und nicht mehr wie heute, sozusagen dem Waldrand entlang: Dies trifft die Wohnbevölkerung von Menzingen als Qualitätsverlust wesentlich mehr, als sie einen Nutzen aus der Schaffung einiger weniger, mässig geeigneter Bauparzellen ziehen könnte!

Zwar wurde dem Begehren den Sonnenberg Nord (W7) aus der Planung wegzulassen statt gegeben, was sinnvoll ist, trotzdem ist die Einzonung der andern beiden Gebiete ein massiver, qualitativer Eingriff in unser dorfeigenes Naherholungsgebiet.

Mit dem geplanten Waldabstand von neu 12 m (bisher 15m) kann von „Freihaltezone“ um den Wald keine Rede sein.

Das Argument, welches zur Ausscheidung der Zone Sonnenberg Nord führte (Verkehrsprobleme auf der Zufahrtstrasse, schlechte Wohnlage) gelten auch für die Luegetenstrasse (W6). Ohne gemeindliche Verkehrsplanung ist das Problem des Mehrverkehrs in diesem sensiblen Wohngebiet nicht gelöst. Die Bauparzellen liegen nordöstlich der bereits überbauten Parzellen und die Häuser würden viele Tagesstunden im Schattenwurf des Waldes oder der bestehenden Häuser liegen, was nicht für eine gute Wohnlage spricht.

Ebenso ist die Zonenerweiterung am Ratsherregutsch (W 8) aus Sicht des Landschaftsschutzes und dem Schutz des markanten Moränenhügels völlig unverständlich. Der Ratsherregutsch ist weitherum einer unserer

imposantesten Moränenhügel und gibt dem Dorf in seiner Ostansicht eine wesentliche Prägung. Diese unsere „Ortsinsignien“ sollten wir nicht verbauen. Wir sehen eine Zonenerweiterung bis zum bestehenden Fussweg Moos als möglich an (Fussweg als Zonengrenze).

Obwohl aus der Karte zum Richtplan nicht klar heraus geht, ob das ganze Gebiet dem BLN 1307 zugeteilt ist (Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronenkette), ist der Ratsherrengutsch ein typischer Moränenhügel. Er ist weithin und von weit her sichtbar (Kt. ZH).

Wir möchten verweisen auf Richtplan S. 30, „In schönen Landschaften ist bei der Ausscheidung von Bauzonen die Empfindlichkeit der Landschaft zu berücksichtigen. Bei der Zonenabgrenzung und der Ausgestaltung der Bauvorschriften ist die Einordnung von Bauten und Anlagen in das Landschaftsbild zu beachten.

Wir sind der Meinung, dass erst nach Abschluss und Auswertung des Pilotprojekts im Kanton Zug (BLN-Gebiet Nr. 1307, Richtplan S. 72, L 7.2.1 / L 7.2.2 / L 7.2.3) in diesem empfindlichen Gebiet raumwirksame Entscheide gefällt werden sollten.

Aus diesen Überlegungen heraus, soll die Zone am Ratsherrengutsch bestenfalls als Reservezone in die Planung aufgenommen werden.

Da die Anliegen der Freien Wähler betreffend Durchgängigkeit des Bachwegs entlang dem Edlibach und einer „Verkehrspannung“, im Rahmen der von uns gestellten und von der Gemeindeversammlung erheblich erklärten Motion „Sicherheit auf den Schulwegen“ thematisiert wurden, hoffen wir, dass diese Ortsplanerischen Anliegen über die temporäre Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit ausreichend behandelt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Präsidentin Freie Wähler Menzingen
Marianne Aepli